

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2885 –**

Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ – Nachfrage

Das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ (Programm „soziale Stadt“) soll mit anderen stadtentwicklungspolitisch relevanten Politikfeldern zu einem neuen integrativen Ansatz verknüpft werden. Bund und Länder sollen erforderliche und bereitstehende Mittel und Maßnahmen bündeln und koordinieren; das betrifft insbesondere die Politikfelder Wohnungswesen, Verkehr-, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Sicherheit, Frauen, Familien- und Jugendhilfe, Wirtschaft, Umwelt, Kultur und Freizeit.

In der Kleinen Anfrage auf Drucksache 14/1799 hatten wir daher nach der Höhe der Mittel gefragt, die Bund und Länder auf den einzelnen Politikfeldern gebündelt für die „soziale Stadt“ einsetzen. Die Bundesregierung konnte zum damaligen Zeitpunkt die Höhe (noch) nicht beziffern (Antwort: Drucksache 14/1990 vom 3. November 1999).

Vorbemerkung

Mit der Starterkonferenz in Berlin am 1. und 2. März 2000 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen das neue stadtentwicklungspolitische Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ offiziell in Gang gesetzt.

Diese bundesweite Konferenz hat sich an alle Akteure gewandt, die sich für die Umsetzung des Programms in Gemeinderäten und in Parlamenten, in Verwaltungen und in Verbänden sowie vor Ort im Quartier einsetzen. Die – insgesamt mehr als 900 Teilnehmer kamen in erster Linie aus den Bereichen Stadtplanung und Stadterneuerung, nachhaltig vertreten waren aber auch die Bereiche Jugend, Familie und Soziales, Kultur, Schule, Gesundheit, Umwelt, Wirtschaft, Banken, Architektur. Aus der staatlichen und kommunalen Ebene haben Politiker von Bund, Ländern und Gemeinden sowie Funktionsträger aus Bundes- und Landesministerien, Regierungspräsidien, Stadtverwaltungen, darüber hin-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 24. März 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

aus aber auch aus Quartiers- und Bürgereinrichtungen teilgenommen. Hinzu kamen fachlich und politisch interessierte Gäste aus Dänemark, Frankreich, Großbritannien und der Schweiz.

Insgesamt hat die Starterkonferenz das Ziel verfolgt, erste Erfahrungen und Aktivitäten zur Umsetzung des integrativen Programmansatzes „Die soziale Stadt“ vorzustellen. Dazu sind den Teilnehmern vor allem Erkenntnisse aus den Modellmaßnahmen vermittelt worden.

Das Starterprogramm ist mit rund 160 Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte 1999 angelaufen; das Programm 2000 befindet sich noch im Stadium der Vorbereitung. Angesichts dessen liegt es nahe, dass die Starterkonferenz auch nur erste Erfahrungen mit der Umsetzung des Programms in den Modellmaßnahmen aufbereiten und den Teilnehmern damit Anregung für die Arbeit in der eigenen Gemeinde vermitteln konnte. Informationen in der von der Kleinen Anfrage erarbeiteten umfassenden quantitativen und qualitativen Feinkörnigkeit können der Bundesregierung deshalb auch jetzt, rund fünf Monate nach der vorangegangenen, inhaltlich parallelen Kleinen Anfrage zum Programm „Die soziale Stadt“ noch nicht zur Verfügung stehen.

Diese Evaluation ist vor allem die zentrale Aufgabe der Programmbegleitung. Das Deutsche Institut für Urbanistik, Berlin (Difu) übernimmt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für das Programm „Die soziale Stadt“ die Funktion einer „task force“ als überregionale Informations-, Beratungs- und Vermittlungsagentur. Wesentliche Elemente der Programmbegleitung sind als zentrale Veranstaltungen – neben der bereits erwähnten Starterkonferenz – Impulskongresse in den Jahren 2000 und 2001 und eine Zwischenbilanz im Jahre 2002. Hinzu kommen

- dezentrale Veranstaltungen: Konferenzen zu aktuellen Themen, regionaler Erfahrungsaustausch,
- Programmbegleitung vor Ort: In den 16 Modellmaßnahmen Vermittlung von Informationen und Erfahrungen zur Entwicklung der Quartiere, Initiierung und Unterstützung lokaler Aktionen, begleitende Dokumentation,
- Erfahrungsaustausch/Informationen/Öffentlichkeitsarbeit: Aufbau eines allgemein zugänglichen Informations- und Diskussions-Netzwerks durch Herausgabe von Informationsblättern, Materialsammlungen, Arbeitshilfen, Tagungs-Dokumentationen sowie die Einrichtung eines Internet-Forums (in Kooperation mit länderweise oder sachgebietsbezogenen bereits bestehenden oder sich entwickelnden Netzwerken),
- „best-practice“-Analysen zu ausgewählten Themenkomplexen wie Stadtteilmanagement, Ressourcenbündelung,
- abgerundet werden diese Aktionen schließlich durch Bündelungs-Workshops mit Experten aus Bund und Ländern sowie Treffen der auf dem Gebiet „Soziale Stadt“ aktiven Verbände.

Sobald diese Programmbegleitung um- und zusammenfassendere Ergebnisse gewonnen hat, als sie der Bundesregierung aus den vorstehend erläuterten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen, wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag berichten.

1. Ist die Bundesregierung zum heutigen Zeitpunkt in der Lage, die Summe der aus Politikfeldern bzw. Programmen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf für das Jahr 1999 eingesetzten Mittel von Bund und Ländern (siehe Drucksache 14/1990) zu beziffern?

Siehe Vorbemerkung.

2. Wie hoch liegen im Jahr 2000 die Mittel des Bundes, die im Rahmen der Bündelung und Koordinierung aus den Politikfeldern bzw. den entsprechenden Programmen
- a) Verkehr
 - b) Arbeits- und Ausbildungsförderung
 - c) Sicherheit
 - d) Frauen
 - e) Familien- und Jugendhilfe
 - f) Wirtschaft
 - g) Umwelt
 - h) Kultur und Freizeit
 - i) Mittel der EU
- in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf integrativ eingesetzt werden?

Siehe Vorbemerkung.

3. Wie hoch liegen im Jahr 2000 die Mittel der jeweiligen Bundesländer, die im Rahmen der Bündelung und Koordinierung aus den Politikfeldern bzw. den entsprechenden Programmen
- a) Verkehr
 - b) Arbeits- und Ausbildungsförderung
 - c) Sicherheit
 - d) Frauen
 - e) Familien- und Jugendhilfe
 - f) Wirtschaft
 - g) Umwelt
 - h) Kultur und Freizeit
 - i) Mittel der EU
- in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf integrativ eingesetzt werden?

Siehe Vorbemerkung.

4. Welche Kenntnis besitzt die Bundesregierung über die Schaffung organisatorischer Voraussetzungen in den jeweiligen Bundesländern mit dem Ziel, die Programme aller betroffenen Ressorts aufeinander abzustimmen und vorrangig in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf einzusetzen wie z. B. die Einrichtung von interministeriellen Arbeitsgruppen, die für die Koordinierung aller staatlichen Aktivitäten einschließlich der Förderung und des abgestimmten Einsatzes staatlicher Mittel für die Fördergebiete sorgen?

Synergieeffekte der unterschiedlichen Ressourcen zu erreichen, ist das oberste Ziel des neuen stadtentwicklungspolitischen Ansatzes. Dieser Auftrag wendet sich deshalb an alle staatlichen Ebenen:

Die Gemeinden – auf deren Ebene die eigentliche Koordinierungsarbeit zu leisten ist – sind aufgerufen, zur Begleitung des Programms ein „gebietsbezogenes integriertes stadtentwicklungspolitisches Handlungskonzept“ zu erarbeiten und fortzuschreiben. Dies erfordert eine kontinuierliche kommunale Ämterkonferenz.

Die Länder werden alle erforderlichen und bereitstehenden Mittel und Maßnahmen bündeln und koordinieren. Dies wird auf Landesebene in den meisten Ländern bereits erfolgreich praktiziert, andere Länder bauen solche Abstimmungsmechanismen auf. Diese Zusammenarbeit der Ressorts wird nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ländern unterschiedlich, regelmäßig jedoch in interministeriellen Arbeitsgruppen oder -ausschüssen, organisiert.

5. Auf welche Weise wird die Bundesregierung, speziell das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, als Koordinationsstelle auf Bundesebene tätig?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat in mehreren – bilateralen und multilateralen – Gesprächen, insbesondere mit den Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Innern (BMI), für Arbeit und Sozialordnung (BMA), für Wirtschaft und Technologie (BMWi), für Gesundheit (BMG) und für Bildung und Forschung (BMBF), die Möglichkeiten einer Ressourcenbündelung auch auf Bundesebene erörtert. Die beteiligten Bundesressorts sind ausnahmslos zu einer solchen Zusammenarbeit bereit; die Gespräche werden deshalb kontinuierlich fortgesetzt.

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Projekte des Programms „soziale Stadt“ gegenüber 1999 in den jeweiligen Bundesländern entwickelt?

Die Landesprogramme für das Jahr 2000 liegen dem Bund noch nicht vor.

7. Welche Ergebnisse im Rahmen des Programms „soziale Stadt“, insbesondere in den begonnenen bzw. durchgeführten Projekten, zeigen sich nach Kenntnis der Bundesregierung
- in der Verbesserung der Wohnverhältnisse,
 - in der Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten (z. B. Förderung von Unternehmensgründungen),
 - in der Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene,
 - in der Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten,
 - bei Maßnahmen für eine sichere Stadt,
 - in der Umweltentlastung,
 - im öffentlicher Personennahverkehr,
 - in der Wohnumfeldverbesserung,
 - in der Stadtteilkultur,
 - in der Freizeit?

Siehe Vorbemerkung.

8. Welche Ergebnisse im Rahmen des Programms „soziale Stadt“, insbesondere in den begonnenen bzw. durchgeführten Projekten, zeigen sich nach Kenntnis der Bundesregierung
- in der Aktivierung örtlicher Potenziale und der Hilfe zur Selbsthilfe,
 - in der Entwicklung von Bürgerbewusstsein für den betreffenden Stadtteil,
 - in der Schaffung selbsttragender Bürgerorganisationen und stabiler nachbarschaftlicher sozialer Netze?

Siehe Vorbemerkung.

9. Welche Kenntnis besitzt die Bundesregierung darüber, inwieweit durch die Gemeinden maßnahmebegleitende, gebietsbezogene, integrierte, stadtentwicklungspolitische Handlungskonzepte aufgestellt worden sind und welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Förderungsrichtlinien der jeweiligen Länder, die dazu Näheres bestimmen?

Siehe Vorbemerkung.

10. Welche Kenntnis besitzt die Bundesregierung darüber, inwieweit in den begonnenen bzw. durchgeführten Projekten die Installation von Stadtteilmanagement, die Einrichtung von Stadtteilbüros, die Bildung von Stadtteilbeiräten und deren Ausstattung mit Verfügungsfonds für die Bereitstellung von Bürgertreffs vorangekommen ist?

Siehe Vorbemerkung.

11. Wie beziffert sich der Soll-Ist-Vergleich der im Jahr 1999 durch die jeweiligen Länder abgerufenen Bundesmittel aus dem Programm „soziale Stadt“?

Siehe beigefügte tabellarische Übersicht (Anlage 1).

12. Wie wurden die Fälligkeiten des auf die jeweiligen Länder entfallenden Verpflichtungsrahmens für 1999 und 2000 durch den Bund festgelegt?

Siehe beigefügte tabellarische Übersicht (Anlage 2).

Anlage 1

Kassenmittelabruf 1999 im Programm "Die soziale Stadt"			
Kapitel/ Titel	Land	Bewirtschaftungs- übertragung	Ist 1999
1225 / 882 04	Gesamt	5.000.000,00	2.059.050,00
	Baden-Württemberg	560.850,00	0,00
	Bayern	645.550,00	0,00
	Berlin	256.600,00	0,00
	Brandenburg	188.850,00	188.850,00
	Bremen	47.050,00	0,00
	Hamburg	108.400,00	108.400,00
	Hessen	340.550,00	0,00
	Mecklenburg-Vorpommern	136.450,00	136.450,00
	Niedersachsen	468.500,00	0,00
	Nordrhein-Westfalen	1.064.650,00	1.064.650,00
	Rheinland-Pfalz	221.400,00	0,00
	Saarland	65.250,00	0,00
	Sachsen	335.150,00	0,00
	Sachsen-Anhalt	216.600,00	216.600,00
	Schleswig-Holstein	161.300,00	161.300,00
	Thüringen	182.850,00	182.800,00

Anlage 2

**Verteilung der Bundesfinanzhilfen zur Förderung von "Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf
- die soziale Stadt" im Programmjahr 1999**

Land	Verteilung i.v.H.	Gesamtbetrag des Verpflichtungs- rahmens 1999	Haushaltmäßige Abwicklung - DM -						
			1999 5%	2000 25%	2001 35%	2002 20%	2003 15%		
	1	2	3	4	5	6	7		
Baden-Württemberg	11,217%	11.217.000	560.850	2.804.250	3.925.950	2.243.400	1.682.550		
Bayern	12,911%	12.911.000	645.550	3.227.750	4.518.850	2.582.200	1.936.650		
Berlin	5,132%	5.132.000	256.600	1.283.000	1.796.200	1.026.400	769.800		
Brandenburg	3,777%	3.777.000	188.850	944.250	1.321.950	755.400	566.550		
Bremen	0,941%	941.000	47.050	235.250	329.350	188.200	141.150		
Hamburg	2,168%	2.168.000	108.400	542.000	758.800	433.600	325.200		
Hessen	6,811%	6.811.000	340.550	1.702.750	2.383.850	1.362.200	1.021.650		
Mecklenburg-Vorpommern	2,729%	2.729.000	136.450	682.250	955.150	545.800	409.350		
Niedersachsen	9,370%	9.370.000	468.500	2.342.500	3.279.500	1.874.000	1.405.500		
Nordrhein-Westfalen	21,293%	21.293.000	1.064.650	5.323.250	7.452.550	4.258.600	3.193.950		
Rheinland-Pfalz	4,428%	4.428.000	221.400	1.107.000	1.549.800	885.600	664.200		
Saarland	1,305%	1.305.000	65.250	326.250	456.750	261.000	195.750		
Sachsen	6,703%	6.703.000	335.150	1.675.750	2.346.050	1.340.600	1.005.450		
Sachsen-Anhalt	4,332%	4.332.000	216.600	1.083.000	1.516.200	866.400	649.800		
Schleswig-Holstein	3,226%	3.226.000	161.300	806.500	1.129.100	645.200	483.900		
Thüringen	3,657%	3.657.000	182.850	914.250	1.279.950	731.400	548.550		
insgesamt:	100,000%	100.000.000	5.000.000	25.000.000	35.000.000	20.000.000	15.000.000		